

Förderung der Schule

Zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Vorhabens mögen nachstehende Leitlinien dienen.

Grundsätzlich wollen wir nach Kassenlage, nach Priorität und Reihenfolge sowie gemäß dem durch unsere Satzung vorgegebenen Rahmen gerne fördern:

- besondere Anschaffungen
- kulturelle und sportliche Veranstaltungen
- Veranstaltungen, die den Gedanken der Schulfamilie stärken
- Aktionen, die das Auftreten unserer Schule in der Öffentlichkeit und insbesondere im Stadtteil stärken

Die klar benennbaren Vorhaben sollen möglichst

- klassenübergreifend oder jahrgangsübergreifend einem möglichst großen Kreis von Schülern oder dem Lehrkörper dienen
- haltbar und nachhaltig sein
- anderweitig beschaffbare Mittel gänzlich ausgeschöpft haben
- öffentlichkeitswirksam sein
- innovative Impulse setzen
- frühzeitig mit uns wegen Konzept, Umfang, Mittelbedarf und immaterieller Unterstützung besprochen werden, insbesondere wenn es sich um größere Projekte handelt

Die Förderwünsche dürfen nicht

- konsumtiven Charakter haben
- Einzelpersonen begünstigen
- für Veranstaltungen vorgesehen sein, deren Teilnehmern eine mäßige Mehrbelastung zumutbar ist

Je mehr der genannten Kriterien erfüllt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die gewünschte Unterstützung erfolgen kann.

Bitte beachten Sie:

Der Vorstand des FF/Gi/Gy tagt meist im Rhythmus von sechs bis acht Wochen. Anträge auf Förderung und Unterstützung müssen deshalb mindestens acht Wochen vor dem Termin, zu dem unsere Zuwendung benötigt wird, bei uns eingegangen sein. Liegen in diesem Zeitraum Schulferien, sollte die Frist entsprechend länger sein.

Bedenken Sie bitte auch, dass nicht jeder Förderwunsch von uns erfüllt werden kann. Planen Sie daher genügend zusätzliche Zeit ein, um Ihr Vorhaben notfalls aus anderen Quellen zu finanzieren.

Verspätet eingehende oder nachträgliche Anträge können wir grundsätzlich nicht berücksichtigen.